



Protokoll  
der 1. Sitzung des

**GESAMTGERICHTS**  
vom Donnerstag, 16. März 2017

Anwesend: Aldo Elsener, Präsident  
Oskar Müller, Vizepräsident  
Jacqueline Iten-Staub, Felix Gysi,  
Rosemarie Rossi Andenmatten und  
Gisela Bedognetti-Roth

Abwesend: Matthias Suter

Gerichtsschreiber und Protokollführer: George Kammann

Ort: an der Aa 6, Gerichtssaal  
Zeit: 14.00 bis 15.50 Uhr

**Traktandum 1.**

[Redacted text block]

**Traktandum 2.**

[Redacted text block]

**Traktandum 3.**

[Redacted text block]

[REDACTED]

**Traktandum 4.**

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**Traktandum 5.**

[REDACTED]

**Traktandum 6.**

**Gesuch [REDACTED] betreffend Edition anonymisierter Urteile**

[REDACTED] verlangt in einem Brief an das Gericht, es seien ihm sämtliche invalidenversicherungsrechtlichen Urteile des Verwaltungsgerichts der letzten drei Jahre anonymisiert zuzustellen bzw. diese öffentlich zugänglich zu machen. Es seien sämtliche Urteile zukünftig zu publizieren.

Aldo Elsener stellt zur Diskussion, wie das Gericht dieses Gesuch behandeln soll. Das Verwaltungsgericht müsste rund 220 Entscheide anonymisieren. Felix Gysi orientiert, dass [REDACTED]

■■■■ eine ähnliche Anfrage beim Verwaltungsgericht ■■■■ und bei ■■■■ gemacht habe.

Das Gesamtgericht beschliesst, ■■■■ in einem Brief eine positive Behandlung seines Gesuchs hinsichtlich der Urteile der letzten drei Jahre gegen Vergütung des durch die Anonymisierung am Gericht verursachten Zusatzaufwands in Aussicht zu stellen.

Die Festlegung der Gebührenhöhe wird Aldo Elsener überlassen. Zur Diskussion gestellt werden Fr. 5.– pro Seite wie in der Kostenverordnung des Obergerichts (§ 32 Abs. 1 lit. i). Das Verwaltungsgericht Zürich verlangt demgegenüber Fr. 0.50 pro kopierte Seite und Fr. 100.– pro Stunde Arbeitsaufwand (Rechtsgrundlage: Anhang zur Verordnung über die Information und den Datenschutz, LS 170.41 und § 7 Abs. 2 der Gebührenordnung des Verwaltungsgerichts, LS 175.252). Das Verwaltungsgericht Zug sieht in seiner Gebührenverordnung keine Gebühr für das Anonymisieren von Urteilen vor. Das soll so schnell wie möglich geändert werden.

Sollte ■■■■ sich mit dem ihm genannten Preis einverstanden erklären, müsste wahrscheinlich vorübergehend eine Arbeitskraft angestellt werden, welche die 220 Entscheide anonymisiert. Möglich wäre auch, dafür die Dienste von ■■■■ oder eines zuverlässigen ehemaligen Praktikanten in Anspruch zu nehmen.

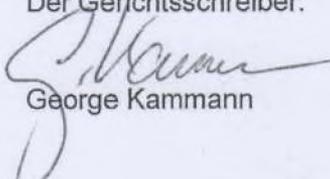
#### Traktandum 7.

■■■■

■■■■  
■■■■  
■■■■  
■■■■  
■■■■  
■■■■  
■■■■  
■■■■  
■■■■

Zug, 4. April 2017  
kag

Der Gerichtsschreiber:

  
George Kammann

Verteiler:  
Präsident: Elsener.  
Richter/innen: Müller / Iten-Staub / Gysi / Rossi Andenmatten / Bedognetti-Roth / Suter.  
Gerichtsschreiber: Kammann.